

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 8 (1841)

**Rubrik:** Ausländische Nachricht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Schlacht vom 18. statt gehabt haben soll. Nach den Nachweisungen des Herrn B. fand dieser Uebergang schon Tags vor der Schlacht, am 17., statt, und überhaupt ist es unbegreiflich, wie eine so unbesiegbare Armee, wie die französische auch noch in den neuesten Zeiten sein will, dem Abfall einer Handvoll Leute das Resultat des entscheidenden Tages beimessen will.

So viel über den Inhalt des Werkes, dem wir, wir wiederholen es, den aufrichtigsten Beifall zollen.

Und nun noch ein Wort über die typographische Ausstattung. Wenn wir mit Papier und Druck vollkommen zufrieden zu sein alle Ursache haben, so müssen wir dennoch dem Herrn Drucker empfehlen, bei künftigen Unternehmungen mehr Sorgfalt auf die Correctur zu verwenden.

— u. —

### Ausländische Nachricht.

Preußen. Ueber die Behandlung der Percussionsgewehre erschien vor Kurzem folgende Kabinettsordre: Bei der fortschreitenden Umänderung der Gewehre zur Percussionszündung, wodurch die Armee mit einer völlig brauchbaren Schießwaffe versehen wird, soll den Truppen auf das eindringlichste vor Augen gestellt werden, daß diese Waffe, um in ihrem Werth erhalten zu werden, die sorgfältigste Behandlung erfordert. Es muß nicht nur die Reinigung des Gewehres jederzeit unter Aufsicht und mit unbedingter Vermeidung alles politur-ähnlichen Blankputzens des Laufes, Bajonnets und Ladestocks vorsichtig ausgeführt, sondern auch jede unnöthig angreifende Handhabung bei dem Tragen desselben und den Griffen vermieden, namentlich die Abringung von Stoß und Schlag bei dem Exerciren gänzlich verbannt werden. Die Stabsoffiziere und höhern Befehlshaber werden hiefür besonders verantwortlich gemacht. (Allg. Militär-Zeitung.)